Beschluss Nr. V-108

aus der 11. Sitzung der Verbandskammer am Mittwoch, 12.07.2023



7. Rotor out-Beschluss nach § 5 Abs. 4 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG)

V-2023-34

Beschluss:

Zur Erreichung gleichlautender Beschlüsse bestimmt die Verbandskammer im Rahmen ihrer Zuständigkeit zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 sowie dessen 1. Änderung hiermit nach § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) vom 20.07.2022 i.d.F. vom 04.01.2023, dass die Rotorblätter geplanter bzw. genehmigter Windenergieanlagen nicht innerhalb der im TPEE 2019 und dessen 1. Änderung festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (mit Ausschlusswirkung) liegen müssen. Die Rotorblätter dürfen nicht in Bereiche hineinragen, in denen das Überragen aus Rechtsgründen ausgeschlossen ist.

Die Verwaltung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird beauftragt, in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen den Beschluss öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Grün+ bei Enthaltung der Unabhängigen Gruppe

Sprecher:

Herr Vogt, Grün+ Herr Gerfelder, SPD Herr Rock, Unabhängige

Für die Richtigkeit:

Esther Stegmann